

Betreff:

Förderprogramm "Gartenreich(es) Braunschweig - Förderung zur Begrünung privater und gewerblicher Dach-, Fassaden- und Grundstücksflächen" der Stadt Braunschweig
Hier: Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie für einen Zuschuss zu einer extensiven Dachbegrünung

Organisationseinheit:

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

04.04.2023

Beratungsfolge

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Für die Herstellung einer extensiven Dachbegrünung auf dem Grundstück Casparistr. 11, 38100 Braunschweig, wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € im Rahmen des Förderprogramms „Gartenreich(es) Braunschweig“ gewährt.“

Sachverhalt:Beschlusszuständigkeit:

Auf Grund der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ gehört die Bewilligung von unentgeltlichen Zuwendungen bis zu einer Höhe von 5.000,00 € zu den Geschäften der laufenden Verwaltung. Bei Zuwendungen über 5.000,00 € ist ein Beschluss durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig nach § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG notwendig. Der hier angeführte Zuschussantrag übersteigt die Bewilligungssumme von 5.000,00 €.

Die Zuständigkeit liegt grundsätzlich beim Verwaltungsausschuss nach § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG. Im Rahmen der Hauptsatzung wurde die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen jedoch umfassend auf die Fachausschüsse übertragen. In diesem Fall ist daher der Umwelt- und Grünflächenausschuss für die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen an Umweltorganisationen und Förderprojekte zum Umwelt-, Natur- und Klimaschutz zuständig.

Begründung:

Zur Förderung des Stadtgrüns hat der Rat der Stadt Braunschweig die Förderrichtlinie „Gartenreich(es) Braunschweig - Förderung zur Begrünung privater und gewerblicher Dach-, Fassaden- und Grundstücksflächen“ beschlossen.

Ziel dieser Richtlinie ist es, nicht nur einen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu leisten, sondern auch das gemeinschaftliche Zusammenleben, die individuelle Gesundheit und die Lebensqualität in der Stadt zu sichern und zu verbessern. Förderfähig sind Maßnahmen, die in ihrer Gesamtheit aus fachlicher Sicht geeignet sind, die Lebensqualität des unmittelbaren Wohnumfeldes zu verbessern. Von den Maßnahmen soll zudem eine ökologisch positive Wirkung insbesondere in Hinblick auf das Kleinklima, den Grundwasserhaushalt und/oder den Arten- und Biotopschutz ausgehen.

Innerhalb des Moduls „Dachbegrünung“ werden extensive Gründächer bezuschusst, wenn sie durch einen Fachbetrieb nach FLL-Dachbegrünungsrichtlinien hergestellt werden. Zudem muss bei einem extensiven Gründach auf einem Bestandsgebäude mindestens eine 6 cm hohe Substratschicht eingebaut werden.

Die Förderhöhe beträgt max. 10.000,00 € pro Maßnahme mit max. 50 % der förderfähigen Gesamtkosten und max. 40,00 € pro m².

Mit Schreiben vom 06.03.2023 wurde die extensive Begrünung von insgesamt 260 m² Dachfläche für das Grundstück Casparistraße 11, 38100 Braunschweig, beantragt. Der Kosten- und Finanzierungsplan setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten des Vorhabens (inklusive MwSt)	29.675,98 €
Eigenmittel	19.675,98 €
Zuwendungen von Dritten	0,00 €
Sonstige Zuwendungen	0,00 €
Beantragter städtischer Zuschuss	10.000,00 €

Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf 29.675,98 €.

Die Prüfung des Antrags hat die Förderfähigkeit dieses Vorhabens bestätigt. Die Maßnahme erfüllt die Vorgaben der Förderrichtlinie.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Förderhöhe wird daher empfohlen, für die extensive Dachbegrünung auf dem Grundstück Casparistraße 11, 38100 Braunschweig, einen städtischen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe auf dem PSP-Element 4S.670054.01.505.67301 zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:
keine